



Nutzungsbedingungen Hausnotruf

1 Gegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Hausnotrufdienst der JUH unter Verwendung stationärer oder mobiler Endgeräte, beide im Folgenden Hausnotrufgerät genannt.
- (2) Sofern die JUH dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein Hausnotrufgerät zur Verfügung stellt, bleibt dieses Gerät Eigentum der JUH. Das Hausnotrufgerät wird in diesem Fall durch die JUH aufgestellt, eingerichtet, gewartet und ggf. repariert. Der Kunde wird in den Gebrauch des Gerätes eingewiesen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Hausnotrufgerät an Dritte weiterzugeben.
- (3) Das Hausnotrufgerät wird an eine ständig besetzte Zentrale angeschlossen. Von dieser Zentrale wird im Falle eines Notrufs unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung vermittelt (z. B. durch Benachrichtigung von Kontaktpersonen mit hinterlegten Schlüsseln, durch Hinzuziehen von Rettungsdienst, Hausarzt, Einsatzdienst).
- (4) Bei Notrufauflösung über ein mobiles Gerät außerhalb des häuslichen Umfeldes des Kunden wird seitens der JUH die örtlich zuständige Rettungsleitstelle alarmiert.
- (5) Die vermittelte Hilfeleistung, die durch Dritte erbracht wird, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages gelten entsprechend für von der JUH gemietetes Zubehör (z. B. Handsender, Falldetektoren, Bewegungsmelder, Rauchwarnmelder).

2 Leistungen und Entgelte

- (1) Die Leistungsbeschreibungen zu den Dienstleistungen und ihre Preise sind dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) zu entnehmen. Die durch die JUH zu erbringenden Leistungen sind auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.
- (2) Das monatliche Nutzungsentgelt sowie das einmalige Anschlussentgelt werden durch SEPA-Basislastschrift gezahlt. Das SEPA-Basislastschrift-Mandat liegt als weitere Anlage den Vertragsunterlagen bei. Das Nutzungsentgelt ist monatlich im Voraus am Ersten des Monats fällig.
- (3) Die JUH ist bei einer Änderung der Kosten, die für den mit dem Kunden vereinbarten Preis maßgeblich sind, berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Maßgebliche Kosten, die den Preis bestimmen, sind z. B. Hausnotruf-Technikkosten, Mobilfunkentgelte für die Verbindung zur Hausnotrufzentrale, Kosten für die Kundenbetreuung und -verwaltung (z.B. für Kundenservicecenter, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten und sonstige Gemeinkosten (z.B. für Verwaltung, Mieten, IT-Systeme, Marketing, Energie). Kostensteigerungen werden unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen berücksichtigt, d.h. es erfolgt eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen. Kommt es zu einer Kostensenkung, die nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen aufgefangen wird, wird die JUH den Preis des Kunden entsprechend ermäßigen. Über eine Änderung der Preise wird der Kunde mindestens vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt der Anpassung schriftlich oder in Textform informiert. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die Anpassung wirksam

werden soll. Hierauf wird die JUH den Kunden in der Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Änderungen der Umsatzsteuer gem. Umsatzsteuergesetz werden ohne Ankündigung und ohne das Recht des Kunden, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, an den Kunden weitergegeben.

- (4) Die JUH kündigt dem Kontoinhaber die Zahlung spätestens 5 Tage vor der ersten Belastung des Kontos an. In der Vorabinformation sind der Betrag, die Fälligkeit, die individuelle Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer (ID) der JUH enthalten. Ändert sich ein Bestandteil dieser Mitteilung, erhält der Kontoinhaber mit gleicher Frist eine neue Vorabinformation.
- (5) Die notwendigen technischen Voraussetzungen müssen vom Kunden auf eigene Kosten gewährleistet werden.
- (6) Werden mit dem Kunden weitere Leistungen, wie z. B. Einsatzdienst oder Rauchwarnmelder vereinbart, so gelten die entsprechenden zusätzlichen Anlagen.
- (7) Beantragt der Kunde bei seiner Pflegekasse die Übernahme der Basisleistung für das Hausnotrufsystem (Pflegehilfsmittel), wechselt der Kunde zu dem Tag, an dem die Genehmigung durch die Pflegekasse in Kraft tritt, automatisch in den entsprechenden „Versicherten-Tarif“ gemäß jeweils gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV). Bei Wegfall der Genehmigung durch die Pflegekasse wechselt der Kunde gleichermaßen automatisch ab dem Tag des Wegfalls in den entsprechenden „Privatzahler-Tarif“. Ein Wechsel in den „Versicherten-Tarif“ kann nur bei Verwendung eines von der Pflegeversicherung zugelassenen Pflegehilfsmittels erfolgen.
- (8) Die Kosten eines im Notfall alarmierten Dritten (z. B. des Arztes, der örtlich zuständigen Rettungsleitstelle, der Feuerwehr, des externen Schlüsseldienstes etc.) sind nicht im monatlichen Tarifentgelt enthalten und sind gesondert vom Kunden zu tragen. Bei einer Alarmierung der Rettungsleitstelle trifft diese die Entscheidung über die Art und den Umfang der Rettungsmaßnahmen (Notarzt, Rettungswagen, Krankentransport etc.). Soweit sich nach der Vermittlung herausstellen sollte, dass die Leistung des vermittelten und eingesetzten Dritten nicht notwendig war, hat der Kunde die entstandenen Kosten zu tragen, wenn die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale der JUH unter Berücksichtigung der Gesamtumstände nach billigem Ermessen vom Vorliegen einer drohenden Gefahr für Leben oder Gesundheit des Kunden und daher von der Notwendigkeit der Vermittlung der Drittleistung ausgehen konnten.

3 Sorgfaltspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde hat das von der JUH bereitgestellte Hausnotrufgerät inklusive Handsender und Zubehör pfleglich und schonend zu behandeln. Veränderungen, gleich welcher Art, sind nicht zulässig. Bei einem Verlust von Geräten oder Zubehörteilen hat der Kunde den der JUH entstehenden Schaden zu ersetzen. Etwas Beschädigungen des Gerätes oder der Zubehörteile hat der Kunde der JUH unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet für Schäden, soweit sie von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.



- (2) Von Zugriffen Dritter, insbesondere Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, hat der Kunde das von der JUH bereitgestellte Hausnotrufgerät freizuhalten. Wird das Gerät entwendet oder gepfändet, ist der Kunde verpflichtet, dies der JUH unverzüglich anzuzeigen. Kosten, die dadurch der JUH entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (3) Der Kunde wird die JUH unverzüglich informieren, wenn sein Zugang in das Telefon- bzw. Datennetz gesperrt wird oder gekündigt worden ist. Nach Einrichtung und Inbetriebnahme dürfen ohne vorherige Absprache mit der JUH keine Veränderungen am Hausnotrufgerät, am Telefon oder am Zugang zum Telefon- bzw. Datennetz vorgenommen werden (z. B. Anschluss des Hausnotrufgerätes an eine andere Telefondose, Schaltung eines zweiten Telefons, Wechsel des Telefonanbieters; Änderungen an der TAE-Dose oder am Router). Solche Veränderungen können technische Probleme erzeugen und damit die Wirksamkeit des Hausnotrufgerätes beeinträchtigen oder diese sogar aufheben.
- (4) Sollte das Hausnotrufgerät über ein GSM-Modul verfügen, können zusätzliche Mobilfunkgebühren anfallen. Die Höhe der zusätzlichen Mobilfunkgebühren ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die SIM-Karte ist ausschließlich für den Mobilnotruf/GSM-Hausnotruf zu verwenden. Es ist nicht gestattet, diese SIM-Karte aus dem Hausnotrufgerät zu entfernen und/oder für andere Zwecke zu nutzen.
- (5) Zur Kommunikation mit der Zentrale nutzt das Hausnotrufgerät Servicernummern. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass 0800-Servicernummern sowie Servicernummern mit lokaler Vorwahl nicht gesperrt sein dürfen. Dadurch etwaig entstehende Gebühren sind nicht Vertragsbestandteil und sind vom Kunden zu tragen.
- (6) Der Kunde versichert, dass alle Angaben auf dem Stammdatenblatt (Anlage 3) zutreffend sind.
- (7) Sollten sich die im Stammdatenblatt angegebenen Kontaktadressen oder deren Rufnummern ändern, so wird der Kunde die JUH unverzüglich schriftlich oder in Textform darüber informieren.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes, die eine besondere Behandlung seines Notrufes nötig machen könnten, unverzüglich schriftlich oder in Textform an die JUH zu melden.
- (9) Bei Nutzung eines Schlüsseltresors ist der Kunde verpflichtet, den Code nach erstmaliger Installation der JUH mitzuteilen. Weiterhin ist er verpflichtet, nach jedem Einsatz, bei dem der Tresor geöffnet wird, den Code zu ändern und den neuen Code der JUH unverzüglich mitzuteilen.

4 Zutrittsrecht zur Wohnung

- (1) Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erfüllung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages ist die Gestattung des Zutritts in die Wohnung des Kunden durch die JUH erforderlich. Der Kunde gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeinsatz der JUH zu ihm entsandten Einsatzkräften den Zutritt zu seiner Wohnung. Diese Personen werden sich durch einen Dienstausweis oder durch eine geeignete Bescheinigung als von der JUH beauftragt beim Kunden legitimieren. Soweit nach pflichtgemäßer Abwägung aller erkennbaren Umstände keine

geeigneter Möglichkeit des raschen Zutritts besteht, sind die beauftragten Personen berechtigt, Türen bzw. Fenster der Wohnung im Notfall gewaltsam auf Kosten des Kunden zu öffnen.

- (2) Bei Buchung der Option „Tagestaste“/„Sicherheitsuhr“ muss der Kunde innerhalb einer abgestimmten Zeitspanne entweder durch Drücken einer dafür vorgesehenen Taste am Gerät oder durch automatische Erfassung von dafür angeschlossenen Assistenzsystemen eine Aktivität zeigen. Erfolgt dies nicht, wird der Verbleib des Kunden überprüft, um sicherzustellen, dass vor Ort kein Hilfebedarf vorliegt. Dies erfordert unter Umständen wie bei einem aktiven Notruf ein Betreten der Wohnung, womit der Kunde sich ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (3) Die Gestattung des Zutritts zur Wohnung kann in Textform oder in Schriftform mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt eine Herabstufung auf das Leistungsmodell „Basis“ mit entsprechender Gebührenanpassung.

5 Sorgfaltspflicht der JUH

Die JUH verpflichtet sich, ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses überlassene Schlüssel zur Wohnung des Kunden gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Schlüssel werden ausschließlich zu Zwecken, die mit einem Hilfeinsatz in Verbindung stehen, verwendet. Die Einrichtung eines Schlüsselverwahrungssystems bleibt der JUH vorbehalten.

6 Einsatz von Dienstleistern

Der JUH bleibt es vorbehalten, vertragliche Leistungen gemäß Nr. 2 (1) dieser Nutzungsbedingungen im Hausnotrufdienst ganz oder teilweise durch externe Dienstleister erbringen zu lassen. Die JUH informiert den Kunden schriftlich, welche Leistungen durch externe Dienstleister erbracht werden.

7 Haftung

- (1) Die JUH haftet für Schäden, die durch eine schuldhaftige Verletzung derjenigen vertraglichen Pflichten entstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Sie haftet insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der JUH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden (z. B. Beschädigung von Gegenständen) ist die Haftung auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie bleibt ebenso unberührt wie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Die JUH haftet nicht für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung der JUH tätig werdenden Dritten.
- (3) Die JUH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit des Fernsprech- oder Datennetzes sowie nicht für die Funktionsfähigkeit externer Geräte, die zwischen Fernsprech- bzw. Datennetz und Hausnotrufgerät geschaltet werden, wie z. B. Router. Hieraus folgt, dass sie nicht für Schäden haftet, die dadurch entstehen, dass ein Notruf sie nicht erreicht oder der Notrufende nicht identifizierbar ist, weil ohne Ver-



schulden der JUH zwischen Hausnotrufgerät und Zentrale keine oder keine genügend stabile oder andauernde Verbindung hergestellt wird.

- (4) Wird das Hausnotrufsystem inkl. des Zubehörs nicht innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Vertrages an die JUH zurückgegeben, behält diese sich vor, dem Kunden monatliches Entschädigungsentgelt für die Dauer der Vorenthaltung gemäß § 546 a BGB in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

8 Alternative Streitbeilegung

Die JUH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten des Kunden – einschließlich der Gesundheitsdaten (siehe Absatz 4 Ziffer 1) – werden von der JUH verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Nähere Information zum Datenschutz sind in den Datenschutzhinweisen, die mit dem Vertrag ausgehändigt werden.
- (2) Zur Durchführung des Vertrages ist es erforderlich, personenbezogene Daten des Kunden an Dritte (insbesondere Hilfsdienste, Ärzte) zu übermitteln. Nach Beendigung des Vertrages werden die persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.
- (3) Der zeitliche Eingang eines Notrufes, die zeitliche Bearbeitung sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden von der JUH dokumentiert.

(4)

Einwilligung zur Datenverarbeitung

1. Gesundheitsdaten

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erfüllung des vorliegenden Dienstleistungsvertrages ist die Verarbeitung von gesundheitsbezogenen Daten des Kunden durch die JUH erforderlich. Gesundheitsdaten zählen zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten und dürfen nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat.

Mit der Unterschrift unter diesem Vertrag erteilt der Kunde der JUH daher die Einwilligung zur Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten, die im Stammdatenblatt zum Hausnotrufvertrag erfasst sind.

Der Kunde kann diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail (Info@johanniter.de) oder schriftlich an o.g. Adresse widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

2. Sprachaufzeichnung

Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag damit einverstanden, dass die Notrufe und die im Zusammenhang damit geführten Telefonate zu Nachweis- und Beweis Zwecken aufgezeichnet und mindestens 3 Monate, jedoch höchstens zwölf Monate aufbewahrt werden. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail (Info@johanniter.de) oder schriftlich an o.g. Adresse widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

3. Nutzung von persönlichen Daten zu Werbezwecken

- Der Kunde ist zusätzlich damit einverstanden, dass die JUH ihn telefonisch und per Mail über die Arbeit der JUH (z. B. häusliche Pflege, Menüservice, Spendenprojekte im In- und Ausland) informieren darf.

Die E-Mail-Adresse des Kunden lautet:

Der Kunde kann die Nutzung seiner persönlichen Daten zu Werbezwecken mit Wirkung für die Zukunft jederzeit per E-Mail (Info@johanniter.de) oder schriftlich an o.g. Adresse widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.



10 Dauer und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden. Die JUH ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - bei Missbrauch des Hausnotrufsystems durch den Kunden;
 - wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgelts im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht;
 - bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung/Beschädigung des Gerätes;
 - bei Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten des Kunden.
- (2) Im Falle des Ablebens des Kunden haben seine Angehörigen/Erben unter Vorlage der Sterbeurkunde (in Kopie) ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats.
- (3) Im Falle der Vertragsbeendigung ist das Hausnotrufgerät inklusive Handsender und Zubehör unverzüglich kostenfrei an die JUH herauszugeben. Die JUH verpflichtet sich, die ihr überlassenen Schlüssel des Kunden nach Beendigung des Vertrages innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben.
Ist der Kunde verstorben oder in seiner Wohnung nicht mehr erreichbar, sind neben Angehörigen beziehungsweise Erben auch die vom Kunden angegebenen Kontaktpersonen berechtigt, Hausnotrufgerät und Zubehör an die JUH herauszugeben und zu diesem Zweck die Wohnung des Kunden zu betreten. Die JUH ist in diesem Fall berechtigt, Schlüssel auch an die vom Kunden angegebenen Kontaktpersonen zurückzugeben.
- (4) Falls der/die Netzbetreiber den Netzbetrieb oder sonstige Leistungen kündigen oder derart ändern, dass es der JUH unzumutbar wird, ihre vertraglichen Leistungen zu erbringen, so kann sie ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen.

11 Änderungen der Nutzungsbedingungen

- (1) Die JUH behält sich das Recht vor, Nutzungsbedingungen zu ändern, wenn dies zur Anpassung an bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Entwicklungen erforderlich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt und die wesentlichen Regelungen des Vertrages nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.
- (2) Die Nutzungsbedingungen können insbesondere dann geändert werden, wenn eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen führt oder eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungs-

bedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden.

- (3) Entsprechende Änderungen der Nutzungsbedingungen werden mindestens 6 Wochen vorher dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zu dem Zeitpunkt kündigt, an dem die Änderungen wirksam werden sollen. Hierauf wird die JUH den Kunden in der Änderungsmitteilung hinweisen.

12 Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg

Verband

Kundenservicecenter
Ullsteinstraße 108
12 109 Berlin

ladungsfähige Anschrift des Widerrufadressaten

0800 3233800

Telefon / Fax

Info@johanniter.de

E-Mail

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.